

Vorwort

Die IAVF Antriebstechnik GmbH (nachfolgend IAVF) bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Getragen von unserem verantwortungsvollen Bewusstsein für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte, stellen wir uns den Herausforderungen einer zunehmend vernetzten und globalen Wirtschaft. Unser Verhaltenskodex basiert auf den Unternehmenswerten wie Qualität, Leistung, Teamwork und setzt klare Standards betreffend Integrität und korrektem Geschäftsgebaren. Diese wollen wir innerhalb der IAVF und mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten leben. Gerade für die IAVF ist der gewissenhafte Umgang mit den Themen Unabhängigkeit, Vertrauen, Risiko-Management, Respekt und gesellschaftlichem Engagement von größter Bedeutung. Wir stehen dafür, dass alle Menschen mit Respekt, Toleranz, Vertrauen, Offenheit, Wertschätzung und Fairness behandelt werden.

Dieser Verhaltenskodex fasst unsere Unternehmenswerte in fünf Richtlinien zusammen:

- Richtlinie Arbeitsbedingungen und Menschenrechten
- Richtlinie Arbeitsschutz
- Richtlinie Unternehmensethik
- Richtlinie Informationssicherheit
- Richtlinie Umweltschutz

Der Verhaltenskodex (Code of conduct) ist für alle Beschäftigten¹ und Geschäftspartner über die Webseite der IAVF verfügbar.

1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir halten uns an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen wir wirtschaftlich tätig sind. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

2 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Wir orientieren uns an den international anerkannten Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte und behandeln unsere Beschäftigten mit Würde und Respekt.

2.1 Einhaltung der Menschenrechte

2.1.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir beachten das jeweilige gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens verhindern geeignete Mechanismen zur Altersfeststellung Kinderarbeit. Wir stellen Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren nur dann ein, wenn die Art oder die Verhältnisse der durch sie verrichteten Arbeit das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit der betreffenden Jugendlichen nicht gefährden und diese eine angemessene sachbezogene Unterweisung oder berufliche Ausbildung in dem entsprechenden Wirtschaftszweig erhalten.

2.1.2 Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft. Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

¹ Für eine bessere Lesbarkeit werden im gesamten Dokument Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aller Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen als Beschäftigte bezeichnet.

2.1.3 Belästigung

Wir dulden keine Belästigungen und Mobbing. Wir achten darauf, dass alle Beschäftigte in einem Arbeitsumfeld ohne sexuelle, psychische oder physische Belästigung tätig sein können.

2.1.4 Diskriminierung

Jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion, politischen Meinung, Geschlecht, sexueller Ausrichtung und eines Handicaps haben keinen Platz in unserem Unternehmen. In unserem Unternehmen gilt Chancengleichheit für alle. Wir wenden den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit an.

2.1.5 Rechte von Frauen, Minderheiten und indigenen Völkern

Wir tolerieren keine Einschränkungen bei den Rechten von Frauen, Minderheiten und indigenen Völkern.

2.1.6 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

In unserem Unternehmen gilt Gleichberechtigung für alle. Jeder kann sich voll einbringen und sein volles Potenzial ausschöpfen.

2.1.7 Land-, Wald- und Wasserrechte

Land-, Wald- und Wasserrechte sind zu achten. Wir tolerieren keine Vertreibungen, rechtswidrige Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen.

2.1.8 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Ist der Einsatz von Sicherheitskräften zur Durchführung von Projekten erforderlich, tolerieren wir von den Sicherheitskräften keinerlei Menschenrechtsverletzungen und unrechtmäßige Kontrolle über Abbaustätten, Transportwege und in der Lieferkette vorgelagerte Akteure.

2.2 Arbeitsbedingungen

2.2.1 Löhne

Staatlich oder tariflich anzuwendende Mindestlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Löhne werden regelmäßig in einer für die Beschäftigten geeigneten Form ausgezahlt und nicht zurückbehalten. Lohnabzüge sind nur im gesetzlichen oder tarifvertraglichen Rahmen zulässig und sind auszuweisen. Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, sich bei ihren Vorgesetzten über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes zu informieren.

2.2.2 Beschäftigungsverhältnisse

Die Regeln des nationalen Arbeitsrechts sind einzuhalten. Wir lehnen Formen einer unethischen Rekrutierung ab. Den Beschäftigten müssen verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeiten, Vergütung sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung gestellt werden. Die Beschäftigten haben das Recht, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

2.2.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, sowie das Recht, Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Beschäftigten oder der Arbeitgeber zum Ziel haben. Beschäftigte dürfen wegen ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen in Bezug auf ihre Beschäftigung nicht benachteiligt werden. Wir achten das Recht unserer Beschäftigten, Beschwerden vorzubringen, ohne dass ihnen daraus Nachteile irgendwelcher Art entstehen; diese Beschwerden werden in einem geeigneten Verfahren behandelt werden.

3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gesundheit ist das wertvollste Gut eines Menschen. Wir haben uns verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu treffen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir ein Arbeitssicherheitsmanagement eingeführt.

3.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir beachten geltende gesetzliche, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln und Normen, um ein sicheres und menschenwürdiges Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir wollen die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit unserer Beschäftigten erhalten und fördern, unter anderem durch das Bereitstellen von ergonomischen Hilfsmitteln am Arbeitsplatz, sowie von persönlicher Schutzausrüstung wo notwendig und angebracht. Hierzu zählt auch die regelmäßige Wartung von Maschinen und Betriebsmitteln, um eine hohe Sicherheit zu erreichen

3.2 Stör- und Unfallmanagement

Unser Stör- und Unfallmanagement folgt einem präventiven Ansatz, indem wir regelmäßig auf Gefährdungen analysieren und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ableiten und umsetzen.

3.2.1 Notfallvorsorge

Klare Arbeits- und Betriebsanweisungen und regelmäßige Unterweisungen aller Beschäftigten erstellen und nutzen wir, um Unfälle zu vermeiden und die Gesundheit unserer Beschäftigten zu schützen.

3.2.2 Brandschutz

Unsere Prüfstände sind und werden mit Unterstützung des Brandschutzbeauftragten so ausgelegt und aufgebaut, dass eine Brandgefahr auf ein Minimum reduziert wird. Zusätzlich werden unsere Beschäftigten regelmäßig auf das Verhalten im Brandfall geschult.

4 Unternehmensethik

4.1 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge sind einzuhalten, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern. Allgemein ethische Werte und Prinzipien sind zu respektieren, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte.

4.1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir lehnen sämtliche Formen von Korruption, Erpressung und Bestechung ab und fördern auf geeignete Weise Prinzipien verantwortungsbewusster unternehmerischer Führung wie Transparenz, Rechenschaftspflicht, Verantwortung, Offenheit und Integrität.

4.1.2 Fairer Wettbewerb

Wir setzen uns für einen fairen Wettbewerb ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Jegliche Abstimmungen oder Absprachen, die den Wettbewerb beschränken oder verhindern, sind zu unterlassen.

4.1.3 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrgesetze, sowie an Sanktionen und Embargos, die den Transport von Waren, Technologien und Dienstleistungen und Informationen betreffen. Wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

4.1.4 Finanzielle Verantwortung

Integrität und korrektes Geschäftsgebahren ist uns wichtig. Wir achten darauf, dass unsere finanziellen Aufzeichnungen ordentlich und transparent sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, inklusive der Offenlegung von Informationen.

4.2 Interessenkonflikte / Unparteilichkeit

Entscheidungen treffen wir auf der Basis von Fakten und verpflichten uns zur Unparteilichkeit, die wir als Vorhandensein von Objektivität verstehen. Nebentätigkeiten müssen durch die Geschäftsleitung genehmigt werden.

5 Informationssicherheit (Umgang mit Informationen)

Wir sind auch in Bezug auf Geheimhaltung und Informationssicherheit ein verlässlicher Partner und werden das auch in Zukunft sein. Wir schützen daher alle Informationen und Produkte, die wir im Rahmen unserer Dienstleistungen erhalten, erarbeiten, verbreiten und verwalten. Dies schließt auch den Schutz personenbezogener Daten ein, sowie den Schutz vor unberechtigter Offenlegung von Informationen.

5.1.1 Patente und Geschäftsgeheimnisse

Keiner unserer Beschäftigten oder Geschäftspartner darf unberechtigt vertrauliche oder geheime Informationen an Dritte weitergeben. Dies bedarf immer einer Abstimmung.

5.1.2 Plagiate und geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum achten wir, es darf nicht unberechtigt genutzt oder veröffentlicht werden. Wir verwenden keine Plagiate, soweit dies ersichtlich ist.

5.1.3 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir wahren und schützen die Identität von Personen, die uns Hinweise auf Verstöße oder Fehlverhalten geben. Es dürfen hieraus keine negativen Folgen für den Hinweisgeber entstehen.

6 Umweltschutz

Das Thema Umwelt ist ein bedeutender Punkt in unseren Dienstleistungen. Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft, in der wir unternehmerisch tätig sind. In unserer Geschäftstätigkeit leisten wir täglich einen Beitrag zur Schonung der Umwelt um die Lebensqualität unserer und folgender Generationen zu erhalten. Dies beinhaltet für uns auch den Schutz von Tieren und der Artenvielfalt, eine sinnvolle Landnutzung und die Vermeidung von Entwaldung. Hierzu haben wir ein Umweltmanagementsystem eingeführt, was uns ermöglicht, unsere operative Tätigkeit auf schädigende Umweltauswirkungen zu überprüfen und zu verbessern.

6.1 Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch

Wir sind bestrebt, bei all unseren Arbeiten und Tätigkeiten den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen (wie z.B. Wasser) so gering wie möglich zu halten. Wir sind um die ständige und langfristige Verbesserung unserer Umweltleistung bemüht, indem wir die Einführung von geeigneten Technologien und Produktionsverfahren fördern, welche eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Energie ermöglichen, um Emissionen (wie z.B. CO₂, Lärm) zu minimieren, die Bodenqualität zu erhalten, die Luftqualität zu verbessern, unsere Gewässer zu schützen und um unsere Wertschöpfungskette so weit wie möglich zu dekarbonisieren.

6.2 Abfallvermeidung

Wo möglich nutzen wir erneuerbare Energien und verwenden Ressourcen mehrfach, um Abfälle möglichst gering zu halten.

6.3 Chemikalien und Gefahrstoffe

Wir streben eine Bewertung der eingesetzten Chemikalien und Gefahrstoffe an und versuchen, diese unter Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Verbraucherschutzaspekten auszusuchen und besonders belastende Chemikalien und Gefahrstoffe zu ersetzen.

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein und durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden.

7 Geltungsbereich und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex formuliert Mindeststandards an unsere Beschäftigten und Geschäftspartner (Kunden und externen Dienstleistern). Wir kommunizieren die Inhalte des Verhaltenskodex an unsere Beschäftigten und unsere Geschäftspartner und gegebenenfalls auch an Dritte. Wir beachten den vorliegenden Verhaltenskodex bei unserem eigenen Handeln und erwarten von unseren Geschäftspartnern, diesen Verhaltenskodex sinngemäß anzuwenden.

IAVF Antriebstechnik GmbH

Im Schlehert 32

76187 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721-955 05-0

Fax: +49 (0) 721-955 05-728

E-Mail: info@iavf.de